

Löcherstopfen bei der AHV

Mobilisierung des reservierten MWSt-Prozents

Der Bundesrat beantragt die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt) um einen Prozentpunkt zur Finanzierung der demographisch bedingten AHV-Mehrausgaben. Diese zusätzliche Geldquelle soll ab 1999 fliessen und wird zunächst 1,5 Mrd. Fr. und bis 2005 2,2 Mrd. Fr. einbringen. Dieser Teilfinanzierung von AHV-Ausgaben, die sich auf Grund des veränderten Altersaufbaus ergeben, hatte der Souverän gleichzeitig mit dem Wechsel von der Wust zur MWSt grundsätzlich zugestimmt.

lts. Bern, 1. Mai

Vor drei Jahren hatte Bundesrätin *Ruth Dreifuss* in einem offenen Brief die Öffentlichkeit beruhigt, die AHV stehe auf einem soliden Fundament. Bis ins Jahr 2000, schrieb die Sozialministerin, würden die Einnahmen die Ausgaben der AHV übersteigen. Der AHV-Fonds werde weiter geäufnet. Erst nach der Jahrtausendwende müssten Mittel aus dieser Reserve eingesetzt werden. Die widrigen demographischen und wirtschaftlichen Fakten erwiesen sich aber als stärker als jene Beschwörungen. Schon im Herbst 1995 musste Ruth Dreifuss den Regierungsparteien wesentlich ungünstigere Zahlen präsentieren und die Mobilisierung des einen Mehrwertsteuerprozents spätestens ab dem Jahr 2000 in Aussicht stellen.

Ungünstiger Altersaufbau

Ohne die nun vorgesehene Steuererhöhung würde der AHV-Ausgleichsfonds bis 2005 praktisch geleert. Von knapp 23 Mrd. Fr. im laufenden Jahr verringerte sich diese Reserve bis 2005 auf etwas mehr als 300 Mio. Fr. In der gleichen Zeitspanne rechnet man mit einer Zunahme der jährlichen AHV-Ausgaben von 26 auf über 30 Mrd. Fr. Wie die Bundesräte Ruth Dreifuss und *Kaspar Villiger* vor den Medien ausführten, sind neben der versicherungstechnisch ungünstigen Entwicklung des Altersaufbaus auch die Verbesserungen der 10. AHV-Revision für die steigenden Ausgaben verantwortlich. Das Mehrwertsteuerprozent ist nach Verfassung ausschliesslich für den Ausgleich der Auswirkungen der Demographie bestimmt. Gemeint sind damit die finanziellen Konsequenzen der Verschiebungen im Altersaufbau von den Beitragspflichtigen zu den Rentenbezüglern. Bis ins Jahr 2005 erhöhen sich die altersstrukturell bedingten AHV-Mehrausgaben auf 4,3 Mrd. Fr., was zwei Mehrwertsteuerprozenten entspricht. Einnahmen und Ausgaben der AHV sind allerdings nicht nur von der demographischen, sondern auch von der wirtschaftlichen Komponente, von der Lohn- und Preisentwicklung, abhängig. Die Wirtschaftskrise der letz-

ten Jahre verschärfte die demographisch bedingten Finanzierungsprobleme der AHV.

Atempause für 11. AHV-Revision

Um eine Schuldenwirtschaft in der AHV zu verhindern, erklärte Ruth Dreifuss, wolle der Bundesrat rasch Gegensteuer geben und mit dem von der Verfassung vorgesehenen Mehrwertsteuerprozent zusätzliche Mittel der AHV zukommen lassen. Anstatt erst im Jahr 2000 soll dieses Geld bereits ab 1999 zur Verfügung stehen, und wegen des rasch absinkenden AHV-Fonds-Bestandes verzichtet der Bundesrat auf eine gestaffelte Einführung. Die Erträge werden von 1,5 Mrd. 1999 auf rund 2,2 Mrd. Fr. im Jahr 2005 ansteigen. Diese Mittel werden zuerst ausschliesslich für die AHV und voraussichtlich ab 2002 auch für die Invalidenversicherung eingesetzt. Die bei der MWSt geltenden Satzabstufungen sind auch beim AHV-Prozent vorgesehen. Dieses Mehrgeld, betonten Villiger und Dreifuss, löse die Finanzierungsprobleme der AHV nicht. Dank dem Mehrwertsteuerprozent verringere sich aber das Kapitalkonto der AHV bis 2005 «nur» auf 13,2 Mrd. Fr. anstatt auf 341 Mio. Fr. Der Fonds enthielte also noch 43,2 Prozent einer Jahresausgabe und nicht bloss 1,1 Prozent. Diese Korrektur gebe den Behörden etwas Luft, um die 11. AHV-Revision mit der nötigen Gründlichkeit diskutieren zu können. Im Zentrum dieser Revision steht die längerfristige Sicherung der AHV. Die entsprechende Botschaft versprach Ruth Dreifuss für 1998.

Ertragsbeteiligung des Bundes

Kaspar Villiger begründete, weshalb nach Meinung des Bundesrates ein Teil des zusätzlichen MWSt-Ertrages – zweckgebunden für die AHV – dem Bund zufließen soll. Dieser trägt 17 Prozent der AHV-Kosten. Die stark steigenden AHV-Ausgaben erhöhen automatisch den Bundesbeitrag. Gemessen am Basisjahr 1996 betragen die Zuwächse 335 Mio. (1999), 616 Mio. (2001), 858 Mio. (2003) und 1091 Mio. (2005). Von diesen in der Finanzplanung noch nicht finanzierten Mehrausgaben ist ein erheblicher Teil demographisch bedingt. Es sei deshalb, führte Villiger aus, für die